

Frauenhäuser | 24.07.2025 | Nr. 211/25

Katja Rathje-Hoffmann: TOP 42: Erfolgreiche Arbeit der Frauenfacheinrichtungen unterstützen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Land hat sich verpflichtet die Istanbul-Konvention umzusetzen. Im Jahr 2018 hat sich Deutschland dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gegen Frauen angeschlossen. Kurz gesagt, In Deutschland gilt die Istanbul-Konvention! Diese ist mit vielen Maßnahmen und Aktionen bei uns und im ganzen Bundesgebiet verbunden.

Eine wichtige Notfallsäule hierzu ist die bundesweite und kostenlose Notfallnummer. Unter der einprägsamen Telefonnummer 116 016 meldet sich 24/7 ein Hilfetelefon für von Gewalt betroffenen Frauen.

Anonym, kostenfrei und rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr gibt es kompetente Hilfe und Schutz für den Notfall. Für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Beratung und Hilfe gibt es zusätzlich vor Ort, in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Hier hilft konkret ein bestehendes Netzwerk aus Frauenfacheinrichtungen, Frauenhäusern und Beratungsstellen.

Die kurzfristige Suche nach einem Frauenhausplatz wird dort aktiv unterstützt. Erweitert wird das Angebot durch eine Online-Übersicht von allen bundesweit verfügbaren Frauenhausplätzen.

Hierzu bitten wir die Landesregierung, zu prüfen, ob dieses Verfahren auch im Alltag praxistauglich und niederschwellig genug ist. Eine reibungslose Zugänglichkeit zu passenden Hilfsangeboten muss stets gewährleistet sein.

Im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfe Gesetzes wollen wir, dass es eine verlässlichen Rufbereitschaft für die von Gewalt betroffenen Frauen gibt, die rund um die Uhr vor Ort erreichbar ist.

In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist die Vernetzung durch eine zentralen Anlaufstelle, so wie es bei unseren Nachbarn in Hamburg praktiziert wird, nicht alltagstauglich umsetzbar. Wir müssen dezentral arbeiten, um eine optimale Abdeckung mit Hilfeleistungen zeitnah auf den Weg bringen zu können. Lange Anfahrtswege sind oft nicht zumutbar.

Damit der Schutz bei akut auftretenden Gefährdungen sichergestellt werden kann, bitten wir die Landesregierung in Abstimmung mit den Frauenhäusern zu prüfen, wie ein Teil der zusätzlich entstehenden Frauenhausplätze als Notfallplätze und als Hochrisikoplätze eingerichtet werden können. Hier ist das Frauenhaus Kiel ein gutes Beispiel und Vorbild.

Zudem benötigen wir dazu eine angepasste und regionale Verteilung dieser Plätze zur einfacheren Erreichbarkeit für die Frauen. Außerdem müssen wir den kontinuierlichen Ausbau der Frauenhausplätze und Frauenberatungsstellen stringent weiterführen. Damit verbunden müssen, die bislang bestehenden Zugangshemmnisse weiter abgebaut werden.

Unser Ziel bleibt - die Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein umzusetzen - für mehr Schutz von Frauen und deren Kinder, die von Gewalt und häuslicher Gewalt betroffen sind. Wir wollen bestehende Schutzlücken ein für alle Male schließen.

Herzlichen Dank!